



# **Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration**

## **Regionale Überprüfung**

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland

## 1. Methodik <sup>1</sup>

Deutschland unterstützt auch weiterhin die Vision und die Grundsätze des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (*Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration - GCM*). Diese Überprüfung ist ein Beitrag zu unserem Einsatz für einen **fortgesetzten multilateralen Dialog** durch einen Mechanismus regelmäßiger und wirksamer Weiterverfolgung und Überprüfung des GCM.

Deutschland pflegt Partnerschaften in multilateralen und regionalen Organisationen sowie in bilateraler Form mit anderen Ländern und verfolgt im eigenen Land einen Ansatz der Beteiligung der gesamten Regierung und der gesamten Gesellschaft. Diese **freiwillige Überprüfung** wurde von verschiedenen Regierungsakteuren gemeinsam vorbereitet. Insbesondere waren beteiligt: das Bundeskanzleramt (BKAm); das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV); das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); das Bundesministerium für Gesundheit (BMG); das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi); das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ); die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) und das Auswärtige Amt (AA), das den Prozess auch koordiniert hat.

Es wurden Dialogveranstaltungen abgehalten, bei denen auch Akteure der Zivilgesellschaft, lokale Behörden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Deutsche Bundestag beteiligt waren. Auch wenn das vorliegende Dokument nicht die Meinungen aller Akteure widerspiegelt, sind doch die Beiträge verschiedener Interessensgruppen eingeflossen.

Entsprechend den politischen Prioritäten sind die Fortschritte in einigen von den Zielen des GCM erfassten Bereichen umfassender als in anderen. Daher ist dieser Beitrag zur Überprüfung nicht in allen Punkten gleichermaßen detailliert und umfangreich. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellten eine gewisse Herausforderung für die Vorbereitung des Berichts dar, etwa weil physische Treffen nur bedingt möglich waren. Virtuelle Alternativen wurden genutzt, sofern dies irgend möglich war.

---

<sup>1</sup> Übersetzung; Original wurde auf Englisch verfasst und im Oktober 2020 im Kontext der regionalen Überprüfung der GCM Umsetzung beim VN Migrationsnetzwerk eingereicht.

## 2. Zusammenfassung deutscher Politik / politischer Maßnahmen Deutschlands

Deutschland schätzt den GCM als ein rechtlich nicht bindendes Rahmenwerk, durch das die internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration gefördert wird. Der Pakt liefert wichtige Handlungsbeispiele und ist ein anschaulicher Beweis für die Wirksamkeit des Multilateralismus.

Maßnahmen, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gestalten sowie Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern, tragen zur Umsetzung **der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris** bei. Die Bundesregierung und die Mehrzahl der Bundesländer verfügen über Strategien für nachhaltige Entwicklung; einige stehen bereits im Einklang mit der Agenda 2030. Daten für einige der Indikatoren zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sind nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt.

Deutschland verfolgt das Ziel, das Auftreten und die negativen Auswirkungen irregulärer Migration zu verringern, sichere und menschenwürdige Lebensperspektiven für Menschen in allen Ländern zu schaffen und sich kontinuierlich dafür einzusetzen, Entwicklungsmuster und -maßnahmen zu unterstützen, die die **menschliche Sicherheit** fördern.

Hinsichtlich der Ziele des GCM umfasst die Politik der Bundesregierung folgende prioritäre Bereiche:

- Integration,
- Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt,
- Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus,
- Minderung der Ursachen irregulärer Migration.

Dies wird durch die folgenden gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen der Bundesregierung untermauert:

- 2018 gab die Bundesregierung den **Startschuss für einen neuen Nationalen Aktionsplan Integration** – einen Prozess, an dem über 300 Akteure, darunter mehr als 75 Migrantenorganisationen, beteiligt wurden (siehe Ziel 16).
- 2019 berief die Bundesregierung 25 Fachleute für Migration und Integration aus Wissenschaft und Praxis in die **Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit** (siehe Ziel 16).
- Ebenfalls im Jahr 2019 berief die Bundesregierung die **Fachkommission Fluchtursachen** ein, in der Fachleute aus Wissenschaft und Praxis

zusammenkommen (siehe Ziel 2). Die Kommission beschäftigt sich mit den Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration.

- 2020 trat das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** in Kraft, durch das der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für qualifizierte Fachkräfte erweitert wird (siehe Ziel 5).
- Ebenfalls 2020 wurde ein Kabinettausschuss eingerichtet, um Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Rechtsextremismus und **Rassismus** zu entwickeln (siehe Ziel 17).

**COVID-19** hat sich erheblich auf das Migrationsgeschehen ausgewirkt, unter anderem durch Reisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte. Dies stellt eine Reihe von Wirtschaftsbereichen vor Herausforderungen, insbesondere die Lebensmittelbranche und die Landwirtschaft, und bedroht die Existenzgrundlage von Arbeitsmigrantinnen und -migranten. COVID-19 hat außerdem die Nachfrage nach Personal im Gesundheitsbereich weltweit erhöht. Die Pandemie hat die Notwendigkeit, im Bereich Migration zusammenzuarbeiten, verstärkt.

Deutschland führt regelmäßig **bilaterale Dialoge zur Migration**, um die Zusammenarbeit in der Flüchtlings- und Migrationspolitik zu fördern, unter anderem mit Griechenland, Spanien, Italien, der Türkei und Ägypten sowie einen Dialog zu diesen Themen mit der Tschechischen Republik. Deutschland führt ferner bilaterale Dialoge im Rahmen bi-nationaler Regierungskommissionen mit Nigeria und Äthiopien.

Viele Akteure sind an der Umsetzung des GCM beteiligt. Anstrengungen wurden – und werden – unternommen, um einschlägige Akteure während des Überprüfungsprozesses zu beteiligen und zu informieren.

### 3. Fortschritte bei den Zielen des GCM – Überblick

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen gegeben und ausgewählte Projekte hervorgehoben. Der Umfang der Aktivitäten deutscher Akteure geht weit über diesen Überblick hinaus.

Ziel 1 – Erhebung und Nutzung korrekter und aufgeschlüsselter Daten als Grundlage für eine Politikgestaltung, die auf nachweisbaren Fakten beruht

Das **Integrationsmonitoring** ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung einer transparenten Integrationspolitik. Die Bundesregierung erhebt und

analysiert derzeit Daten zur Integration; ein Bericht wird voraussichtlich Ende 2020 veröffentlicht. Ziel ist es, die Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anhand dieser Daten abzubilden, Erfolge und Misserfolge im Integrationsprozess klar aufzuzeigen und Hinweise darauf abzuleiten, in welchen Bereichen Integrationsmaßnahmen künftig verstärkt werden müssen.

Das Statistische Bundesamt (**Destatis**) erhebt für die Migrationspolitik relevante Daten, wie den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung. Daten zu einigen anderen Indikatoren (wie Kindertagesbetreuung) werden nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt (ja/nein). Ein Forschungszentrum wurde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet, um die Forschung im Hinblick auf eine verbesserte Steuerung der Zuwanderung zu verbessern.

Deutschland unterstützt das **Globale Zentrum für Migrationsdatenanalyse** (*Global Migration Data Analysis Centre - GMDAC*) der IOM finanziell, das dezentralisierte Daten verschiedener Einrichtungen in einer strukturierten und nutzerfreundlichen Datenbank aufschlüsselt, um eine stärker auf nachweisbaren Fakten beruhende Steuerung der Migration zu ermöglichen.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde mit *Migration 4.0* im Juli 2020 ein Dialog über die **Digitale Transformation im Bereich Migrationsmanagement** angestoßen. Bei dieser Veranstaltung kamen Migrations- und Digitalisierungsfachleute mit Interessenvertreterinnen und -vertretern aus EU-Mitgliedstaaten und nichteuropäischen Ländern zusammen.

Im Juni 2020 trat die geänderte **Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz (Verordnung (EU) Nr. 2020/85)** in Kraft, um die Qualität der europäischen Migrationsstatistiken weiter zu harmonisieren und zu verbessern.

## Ziel 2 – Minimierung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Herkunftsländer zu verlassen

Deutschlands Ansatz bei der Minderung nachteiliger Triebkräfte und struktureller Faktoren der irregulären Migration ist eng verknüpft mit dem Ansatz der EU, zum Beispiel durch das Instrument des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika (EUTF) im Rahmen des Aktionsplans von Valletta.

Im Juli 2019 berief die Bundesregierung die **Fachkommission Fluchtursachen** mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis ein. Die Kommission erarbeitet Vorschläge für eine Minderung der Ursachen irregulärer Migration, Flucht und Vertreibung und konzentriert sich dabei auf das, was die Bundesregierung gemeinsam mit der EU und anderen Partnern konkret erreichen kann. Den Vorsitz der Kommission haben die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes und die frühere Präsidentin der Welthungerhilfe (eine der größten privaten Hilfsorganisationen in Deutschland) inne. Die Kommission wird ihren Bericht Anfang 2021 vorlegen. Die Fachleute befassen sich mit einer breiten Palette an Themen, darunter Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, politische Verfolgung, Ressourcenknappheit, strukturelle Ernährungsunsicherheit, Ungleichheit und die Folgen des Klimawandels.

Der Klimawandel einschließlich der damit zusammenhängenden maßgeblichen Triebkräfte für Migration und Vertreibung ist ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung. Deutschland unterstützt das Sekretariat der Plattform zu katastrophenbedingter Vertreibung **Platform on Disaster Displacement** (PDD) mit einem Beitrag von 3 Mio. Euro (2019-2021). Die PDD bündelt das Fachwissen einer Vielzahl von Akteuren, um Herausforderungen beim Umgang mit Bevölkerungsbewegungen zu begegnen, darunter auch katastrophenbedingte Vertreibung im Kontext des Klimawandels. In seiner Funktion als Vorsitz der Plattform (2016-2018) hat Deutschland den Schwerpunkt auf die Entwicklung von regionalspezifischen Regelungen zum Schutz von Menschen im Kontext von katastrophen- und klimawandelbedingter Vertreibung gelegt. Regionale Organisationen haben beachtliche Fortschritte erzielt, zum Teil durch die Regularisierung traditioneller Praktiken menschlicher Mobilität.

Durch das Programm der Bundesregierung **Klimawandel und Migration** werden Maßnahmen wie eine forschungsbasierte Politikentwicklung unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit mit der Regierung von Fidschi, um menschenrechtsbasierte Umsiedlungsrichtlinien und Vorgehensweisen bei katastrophenbedingter Vertreibung zu entwickeln.

In Bangladesch verfolgt das Programm **Städtisches Management klimawandelbedingter Binnenmigration** das Ziel, nachhaltige und widerstandsfähige Lebensgrundlagen für Klimamigrantinnen und -migranten und andere vulnerable Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Durch das Programm werden Möglichkeiten zur Schaffung von Einkommen und Unterstützung bei der Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Finanzen geboten und das Ziel verfolgt, die Kapazitäten der Städte im Hinblick auf die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

Deutschland unterstützt auch das **Disaster Law Programme** der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), dessen Ziel es ist, die rechtlichen Grundlagen sowie das Katastrophen-Risikomanagement zu verbessern, um gefährdete Gruppen wie Binnenvertriebene vor Katastrophen zu schützen und sie im Katastrophenfall zu unterstützen. Außerdem unterstützt Deutschland Initiativen, deren Ziel es ist, dass Länder nationale **Katastrophenvorsorgestrategien** im Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk erarbeiten, wie die Umsetzung der Richtlinien „Vom Wort zur Tat“ (*Words into Action*). Dies umfasst mögliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration, Vertreibung, Evakuierung und der menschenrechtsbasierten, geplanten und transparenten Umsiedlung im Zusammenhang mit der Stärkung der Katastrophenvor- und -nachsorge, der Resilienz und der Einsatzbereitschaft.

Deutschland verbessert auch weiterhin die Kohärenz, Komplementarität und Verknüpfung humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, auch für vulnerable Migrantinnen und Migranten. So wurden durch die deutsche humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in Irak und Sudan **Nexus**-Projekte ins Leben gerufen, die Binnenvertriebene, Rückkehrende und Flüchtlinge unterstützen.

### Ziel 3 – Bereitstellung korrekter und zeitnaher Informationen in allen Phasen der Migration

Deutschland stellt (potenziellen) Migrantinnen und Migranten **Informationen** zu Wegen der regulären Migration, Perspektiven in Herkunftsländern, Gefahren irregulärer Migration, Repatriierung und Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr zur Verfügung.

So finanziert Deutschland in derzeit zwölf Partnerländern **Beratungszentren**, die Informationen zu Voraussetzungen und Möglichkeiten der regulären Migration ebenso wie zu den Gefahren irregulärer Migration anbieten. Seit 2019 haben mehr als 7 500 Personen eine solche Beratung in Anspruch genommen.

Informationen werden auch über die Website *Rumours about Germany – Facts for migrants* verbreitet, die auf Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Tigrinya und Urdu verfügbar ist, sowie über soziale Medien, Radio- und Fernsehkampagnen.

Deutschland **unterstützt auch eine Reihe von internationalen Organisationen**, nicht-staatlichen Organisationen, lokalen Medien und Diaspora-Initiativen, um zu informieren und zu kommunizieren. Zu den Projekten gehören die individuelle Unterstützung für potenzielle Migrantinnen und Migranten und Menschen auf der Flucht, Radiosendungen, Workshops und die Kommunikation in den sozialen Medien. Die Website **make-it-in-Germany.com** stellt Informationen über die legale Einwanderung von Fachkräften bereit. Die Informationen sind in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache verfügbar und werden auch über die sozialen Medien (Twitter, YouTube) verbreitet.

Im Rahmen des **Europäischen Migrationsnetzwerks** unterstützt Deutschland die Europäische „Arbeitsgruppe Info“ zum Thema Kommunikation, deren Co-Vorsitz es derzeit innehat.

#### Ziel 4 – Sicherstellung, dass alle Migranten über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen

In Deutschland erhält grundsätzlich jede gemeldete ausländische Person ein Dokument mit ihren personenbezogenen Daten, das als Nachweis dient, dass sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhält.

Das innerstaatliche Recht sieht vor, dass allen Kindern, die in Deutschland geboren sind, eine **Geburtsurkunde oder ein beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister** als Personenstands-surkunde ausgestellt werden muss. Liegen dem Standesamt keine geeigneten Nachweise zu Angaben über die Eltern vor, so muss es nach § 35 Absatz 1 der Personenstandsverordnung (PStV) in Verbindung mit Nummer 21.4.7. der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz im Geburtseintrag einen erläuternden Zusatz zu den fehlenden Nachweisen zur Identität der Eltern und dem folglich fehlenden Nachweis für den Familiennamen des Kindes aufnehmen. In diesem Fall darf das Standesamt bis zur Eintragung einer ergänzenden Folgebeurkundung nur einen beglaubigten Registerausdruck aus dem entsprechenden Geburtenregister anstelle einer Geburtsurkunde ausstellen. Die Geburtsurkunde und der beglaubigte Registerausdruck sind rechtlich gleichwertig. Sie dienen als Nachweis der Registrierung der Geburt und werden zum Beispiel benötigt, um Zugang zu Sozialleistungen, zur Gesundheitsversorgung- oder zum Bildungssystem zu erhalten.

## Ziel 5 – Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration

Deutschland bemüht sich, vorhandene Wege besser zu nutzen, und hat die Wege für eine reguläre Migration weiter ausgebaut. Im März 2020 ist das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** in Kraft getreten, durch das die Möglichkeiten des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte erweitert werden. Es schafft neue Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer beruflichen, nicht akademischen Qualifikation aus Nicht-EU-Staaten.

In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2020 die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung eingerichtet. Als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte im Ausland verbessert sie die Transparenz und die Effizienz des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird durch die Bereitstellung von Informationspaketen und Kommunikationsmaßnahmen an den deutschen Auslandsvertretungen begleitet.

Zudem hat die Bundesregierung den **Arbeitsmarktzugang** für bis zu 25 000 Staatsangehörige (pro Jahr) aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien, die – unabhängig von ihrer Qualifikation – über einen Arbeitsvertrag verfügen, für weitere drei Jahre (2021 - 2023) **verlängert**.

Der **Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD)** ist weltweit die größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. 2019 hat der DAAD mehr als 145 000 deutsche und internationale Studierende weltweit gefördert. Er unterstützt auch Entwicklungsländer beim Aufbau leistungsfähiger Hochschulen und berät die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Fragen der Bildungs-, Kultur- und Entwicklungspolitik. Sein Budget stammt überwiegend aus Bundesmitteln verschiedener Ministerien, vor allem des Auswärtigen Amts, aber auch von der Europäischen Union. Über ein Netzwerk von regionalen Außenstellen und Informationszentren hält der DAAD Kontakt zu seinen wichtigsten Partnerländern auf allen Kontinenten und stellt ihnen Beratungsangebote zur Verfügung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat im Jahr 2019 989 Stipendien für die akademische Mobilität von Postdoktorandinnen und -doktoranden und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vergeben.

Die **deutsche Entwicklungszusammenarbeit** verfolgt das Ziel einer Arbeitsmigration und -mobilität, die für Herkunftsländer, Zielländer und

Migrantinnen und Migranten gleichermaßen von Vorteil ist („**Triple-Win**“). Die Bundesregierung unterstützt die Ausgestaltung politischer Maßnahmen im Bereich Migration und den Aufbau von Kapazitäten von Einrichtungen in Partnerländern: Zu den Beispielen für Deutschlands entwicklungsorientiertes Engagement im Bereich der regulären Migration gehören:

- Das durch die Bundesregierung und die EU finanzierte Programm **Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa** (Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa) zur Verbesserung der Bedingungen für reguläre Migration in Marokko, Tunesien und Ägypten. Durch dieses Programm werden politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger darin unterstützt, Migrationspolitiken zu verbessern, die Kapazitäten von Institutionen werden gestärkt, Mobilitätsprogramme zwischen nordafrikanischen Ländern und EU-Mitgliedstaaten werden pilotiert und die Abwanderung von Fachkräften reduziert.
- Durch die von der Bundesregierung finanzierte Partnerschaft **Skills Partnership for Mobility** (Ausbildungspartnerschaft für Mobilität) werden die Standards für bestimmte Berufsgruppen gehoben; gleichzeitig wird ein Mobilitätsprogramm für junge Menschen aus Kosovo aufgelegt. Seit 2016 haben etwa 150 Menschen in 60 Unternehmen in Deutschland eine Berufsausbildung absolviert. Durch diese Ausbildung haben die Teilnehmenden bessere Beschäftigungsperspektiven in beiden Ländern und können zu einem Zugewinn an qualifizierten Arbeitskräften („brain-gain“) im Kosovo beitragen.

#### Ziel 6 – Förderung einer fairen und ethisch vertretbaren Rekrutierung von Arbeitskräften und Gewährleistung der Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit

Für die **Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften** passt die Bundesagentur für Arbeit die Maßnahmen an die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft und der Partnerländer an. Im Gesundheitswesen orientiert sich Deutschland zum Beispiel am Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organization* – WHO) für die grenzüberschreitende Anwerbung von **Fachkräften im Gesundheitssektor**. Anwerbung und Arbeitsvermittlung aus Ländern mit einem kritischen Mangel an medizinischem Personal können nur durchgeführt werden, wenn das Gesundheitssystem des Herkunftslands keinen Nachteil erleidet. Anwerbungen aus solchen Ländern sind bislang nicht erfolgt. Derzeit läuft

ein Modellprojekt, um die Vermittlung von Auszubildenden aus einem in dieser Liste aufgeführten Land (El Salvador) in die Altenpflege zu testen.

Soweit es sich bei den Migrantinnen und Migranten um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt, unterstehen Sie dem Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht. Das **deutsche Arbeitsrecht** und Arbeitsschutzrecht differenzieren nicht nach der Herkunft der Beschäftigten.

Die **Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)** wurde um zusätzliche 1 600 Stellen für Kontrollen des Mindestlohns aufgestockt und wird weitere 1 500 Stellen für die allgemeine Verstärkung der Behörde sowie 3 500 Stellen zur Umsetzung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erhalten. Etwa 930 zusätzliche Stellen sind für Kontrollen der bundesweiten, allgemein verbindlichen Tarifverträge geplant. Die Stellen sollen bis 2029 schrittweise hinzukommen.

#### Ziel 7 – Bewältigung und Minderung prekärer Situationen im Rahmen von Migration

Deutschland setzt seinen **Einsatz für die Menschenrechte**, auch jene von Migrantinnen und Migranten, weltweit fort. Unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte werden in Artikel 1 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ bezeichnet. Das Grundgesetz enthält somit eine Verpflichtung für die Bundesregierung und andere staatliche Einrichtungen, auf die Verwirklichung der Menschenrechte hinzuwirken. Deutschland ist Vertragspartei aller bedeutenden Menschenrechtsübereinkünfte der Vereinten Nationen und ihrer Zusatzprotokolle und erstattet in regelmäßigen Abständen den einschlägigen Ausschüssen Bericht über die Umsetzung seiner Verpflichtungen nach diesen Abkommen. Deutschland setzt sich für die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten in internationalen Foren wie der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) und dem Menschenrechtsrat ein, indem es einschlägige Resolutionen unterstützt und mit einbringt.

Die Erweiterung regulärer Migrationswege und die Schaffung von Alternativen zu irregulärer Migration können die Gefahr nachteiliger **Auswirkungen auf die Menschenrechte** von Migrantinnen und Migranten verringern. Für Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge besteht ein besonders hohes Risiko, keinen Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildung oder zu sozialen Dienstleistungen zu erhalten. Mit Blick auf das Leitprinzip der Agenda 2030, „Niemanden zurücklassen“ („*leaving no one behind*“), stellt

die deutsche Entwicklungspolitik im Bereich Migration und Vertreibung besondere Hilfen für gefährdete Gruppen bereit und unterstützt Partnerländer bei den sich in Migrationsfragen mittel- und langfristig stellenden Herausforderungen.

Allein 2019 hat die Bundesregierung **etwa 4,5 Mrd. Euro für Konfliktverhütung, Minderung von Fluchtursachen und Unterstützung von Vertriebenen sowie aufnehmenden Gemeinschaften** in Krisensituationen zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel fließt Kriseninstrumenten wie der strukturbildenden Übergangshilfe und der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ zu. Zweck der strukturbildenden Übergangshilfe ist es, die Resilienz besonders betroffener Menschen und lokaler Strukturen in nachhaltiger Weise zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, mit bestehenden Krisen selbst umzugehen, und die Gefahr neuer Krisen zu verringern. So leistet die strukturbildende Übergangshilfe einen wichtigen Beitrag zur Krisenprävention.

Deutschland und Frankreich haben im VN-Sicherheitsrat den **Humanitarian Call for Action** ins Leben gerufen, um die Achtung des humanitären Völkerrechts zu stärken und den humanitären Raum zu erhalten, damit prinzipientreue humanitäre Hilfe bedarfsorientiert geleistet werden kann.

Deutschland leistet **lebensrettende**, prinzipientreue **humanitäre Hilfe** für gefährdete Migrantinnen und Migranten in humanitären Notlagen. So stellte Deutschland Mittel zur Verfügung, um venezolanische Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in mehreren lateinamerikanischen Ländern zu unterstützen. Darüber hinaus stärkt Deutschland die Kapazität des Systems der humanitären Hilfe strategisch, um rasche Notfallhilfe leisten zu können.

Deutschland legt bei seiner humanitären Hilfe besonderes Augenmerk auf die Aspekte Geschlecht, Alter und Behinderung. Ein entsprechendes Instrument (gender-age-disability marker) trägt zur verbesserten Rechenschaft bei und hilft, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen, Männern, Mädchen, Jungen, LGBTQI+ und Personen mit oder ohne Behinderungen bei der Gestaltung und Leistung von humanitärer Hilfe berücksichtigt werden.

## Ziel 8 - Rettung von Menschenleben und Festlegung koordinierter internationaler Maßnahmen betreffend vermisste Migranten

Seit über 60 Jahren arbeitet Deutschland eng mit der **IOM** zusammen und ist derzeit der zweitgrößte Beitragszahler der Organisation. Deutschland arbeitet partnerschaftlich mit einer Reihe von Ländern im Bereich Migration zusammen, auch im Rahmen von durch die IOM umgesetzten Projekten.

Nach dem Völkerrecht liegt die primäre Zuständigkeit für die Koordinierung von Maßnahmen für den **Such- und Rettungsdienst auf See** bei dem Küstenstaat, in dessen Such- und Rettungsbereich die Hilfe für Menschen in Seenot geleistet wird. Deutschland unterstützt Mittelmeer-Anrainerstaaten und hat seit 2018 regelmäßig auf freiwilliger Basis die Zuständigkeit für die Prüfung von Anträgen auf See geretteter Personen übernommen. Innerhalb der EU setzt sich Deutschland für eine Reform ein, die auf eine Lösung auf Grundlage eines gerechten Systems der Festlegung der Zuständigkeit abzielt.

Gemäß Artikel 3 (1) b der Verordnung (EU) 2019/1896 (**Frontex-Verordnung**) umfasst die integrierte europäische Grenzverwaltung auch Such- und Rettungseinsätze für Menschen in Seenot, die „in Situationen erfolgen, die sich unter Umständen während einer Grenzüberwachungsaktion auf See ergeben“. Artikel 10 (1) g sieht vor, dass Frontex die Mitgliedstaaten durch die Koordinierung und Organisation gemeinsamer Aktionen unterstützt, wobei berücksichtigt wird, dass einige Situationen auch humanitäre Notsituationen und Seenotrettungen umfassen können. Deutsche Einsatzkräfte haben sich in der Vergangenheit daran beteiligt und stehen auch für eine zukünftige Beteiligung zur Verfügung.

Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter nutzen die gemeinsame Datenbank **Vermi/Utot** zur Verwaltung der Daten von Vermisstenfällen, nicht identifizierten hilflosen Personen und unbekanntem Leichen. Diese Datenbank wird auch für ausländische Fälle mit Verbindungen zu Deutschland genutzt.

## Ziel 9 - Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung der Schleusung von Migranten

Die **integrierte europäische Grenzverwaltung** umfasst (laut ihrer Definition in Verordnung (EU) 2019/1896) verschiedene Aspekte von Grenzkontrollen, einschließlich Maßnahmen, die einerseits legale Grenzüberschreitungen ermöglichen, und die andererseits, wo angemessen, zur Prävention und Aufdeckung grenzüberschreitender Kriminalität an den Außengrenzen, insbesondere Schleusung von Migrantinnen und Migranten,

Menschenhandel und Terrorismus beitragen. Alle EU-Mitgliedstaaten sind zur Durchführung der Verordnung verpflichtet.

Im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstützt die EU Partnerländer bei der Schaffung integrierter Grenzverwaltungssysteme. So berät die zivile Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in **Libyen** (EUBAM Libya) die libyschen Behörden dabei, eine Strategie für integriertes **Grenzmanagement** auszuarbeiten und die Sicherung der Land-, See- und Luftgrenzen des Landes auszubauen.

Die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED **IRINI**) hat den Auftrag, durch das Sammeln von Informationen und durch Patrouillen von Luftfahrzeugen zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke beizutragen. Deutschland hat sich seit Beginn der Operation aktiv daran beteiligt.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg unterzeichnet (2000) und ratifiziert (2006). Dieses ergänzt das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

#### Ziel 10 - Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext der internationalen Migration

Im Koalitionsvertrag von März 2018, in dem die politischen Leitlinien der dann gebildeten Bundesregierung niedergelegt sind, wird unterstrichen, dass die Bekämpfung des Menschenhandels ein wichtiges Ziel ist. Hierzu wurden wesentliche Reformen auf den Weg gebracht, beispielsweise für das **Soziale Entschädigungsrecht**. Ab Januar 2024 können alle Opfer von Menschenhandel, die gesundheitliche Schädigungen – physischer und/oder psychischer Art – erlitten haben, Entschädigungsleistungen erhalten. Ab 2021 besteht ferner deutschlandweit ein Anspruch auf schnelle psychologische Erste Hilfe in einer Traumaambulanz.

Auf Bundesebene hat sich die Regierung verpflichtet zu gewährleisten, dass Informationen zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern noch besser zugänglich und einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind. Ziel ist es, das **Bewusstsein** für Unterstützungsangebote für Opfer von Straftaten zu **schärfen** und Geschädigte vollumfänglich über ihre Rechte aufzuklären und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie unterstützt werden. Das wird - unter anderem - durch eine **Opferschutzplattform** erreicht werden, die Ende

September 2020 eingerichtet wird. Die Plattform wird auch auf Englisch verfügbar sein und eine Rubrik für Unterstützungsangebote und Kontaktmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel beinhalten.

Mit Unterstützung der Bundesregierung wurde eine nationale **Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel** eingerichtet. Ziel ist die Umsetzung der von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (angesiedelt beim BMAS) erarbeiteten Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Die Servicestelle führt Schulungen durch, unter anderem für Strafverfolgungsbehörden und Beratungseinrichtungen, um Bewusstsein für das Thema zu schaffen und praktische Kompetenzen in diesem Bereich zu verbessern. Mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch vom Juli 2019 hat die FKS Befugnisse erhalten, Maßnahmen gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu ergreifen und Ermittlungen im Bereich Menschenhandel im Zusammenhang mit Beschäftigung, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung durchzuführen.

Auf Initiative der Bundesregierung und auf Grundlage eines Berichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte wurde ein interministerieller Beratungsprozess zur Schaffung eines unabhängigen **nationalen Berichterstattungsmechanismus** zu Menschenhandel ins Leben gerufen. Seit 2020 fördert die Bundesregierung (BMFSFJ) das Deutsche Institut für Menschenrechte, um ein Konzept für nationale Berichterstattungsmechanismen für die Bereiche geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel in Deutschland zu entwickeln. Ziel des Vorhabens ist es, ein detailliertes Konzept zu entwerfen, in dem beide Mandate (d. h. geschlechtsspezifische Gewalt und Menschenhandel) beschrieben und einander gegenübergestellt, sowie Aufgaben, Arbeitsformate und prioritäre Inhalte identifiziert werden. Der Prozess umfasst enge und regelmäßige Beratungen mit Regierungsstellen, den Ländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Konzept soll 2021 vorgelegt werden und als eine Grundlage für weitere interministerielle Beratungen dienen.

Die Bundesregierung arbeitet daran, Strukturen zum Schutz und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die dem Risiko von Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sind. Das **EU-Projekt THB Liberi** zielt unter anderem darauf ab, in Institutionen ein Bewusstsein für den Umgang mit Opfern von Menschenhandel zu schaffen. Zu den Prioritäten der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und den bevorstehenden Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats zählt auch die **Bekämpfung der**

**Ausbeutung von Kindern, Minderjährigen und jungen Erwachsenen** in den entsprechenden Gremien.

2016 wurden **Straftatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels** (Paragrafen 232 bis 233 a des Strafgesetzbuchs) neu gefasst und erweitert; eine Evaluierung der Auswirkungen dieser Änderungen wird demnächst beginnen und voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin den **Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK)**, der die Erfahrung und das Fachwissen von Beratungszentren für Opfer von Menschenhandel in Deutschland bündelt und diese in politische Diskussionen auf Bundesebene, in Rechtsvorschriften und die öffentliche Debatte einbringt.

Deutschland hat 2006 das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels* (Palermo-Protokoll) ratifiziert. Die darin festgelegten Begriffsbestimmungen und Normen zur Verhütung und strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels sowie zum Schutz und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel sind bindend für Deutschland, auch im Zusammenhang mit Migration und der Schleusung von Migrantinnen und Migranten.

#### Ziel 11 - Integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement

Die Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung ist laut EU-Recht verpflichtend für alle EU-Mitgliedstaaten und wird durch die einschlägige Verordnung ((EU) 2019/1896) über die Europäische Grenz- und Küstenwache geregelt. Auf dieser Grundlage verfügt Deutschland über eine nationale Strategie für ein integriertes Grenzmanagement. Auf europäischer Ebene unterstützt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die integrierte Grenzverwaltung in den Mitgliedstaaten mit ihrer eigenen technischen und operativen Strategie für das integrierte europäische Grenzmanagement.

Siehe auch: Ziel 9

## Ziel 12 - Stärkung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Verwaltungsverfahren im Migrationsbereich zur Gewährleistung einer angemessenen Prüfung, Bewertung und Weiterverweisung

Um die **Rechtssicherheit zu stärken und eine bessere Planbarkeit von Verwaltungsverfahren zu ermöglichen**, wurden mit dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** die Abläufe optimiert, insbesondere durch die Beschleunigung und zentrale Bearbeitung von Visaanträgen für Ausbildungen und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie im Bereich der Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Die Hotline „**Arbeiten und Leben in Deutschland**“ ist ein Informations- und Beratungsdienst für internationale Fachkräfte, Studierende, Auszubildende, Unternehmen und Behörden. Sie stellt unter anderem Informationen zu den Themen Arbeitssuche, Arbeit und Beschäftigung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Einreise und Aufenthalt sowie Spracherwerb zur Verfügung. Seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist die Hotline eine zentrale Servicestelle für potenzielle Migrantinnen und Migranten und bietet gezielt und umfangreich grundlegende und weiterführende Beratungsleistungen zu einschlägigen Gesetzen und Anforderungen.

## Ziel 13 - Haft nur als letztes Mittel und Bemühung um Alternativen

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von EU-Recht und deutschem Recht wird Migrantinnen und Migranten in Deutschland **nur in bestimmten Fällen** im Zusammenhang mit einer geplanten Rückkehr **die Freiheit entzogen** und nur als **letztes Mittel** und in einem verfassungsmäßig vorgegebenen Verfahren, wobei die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Eine derartige Freiheitsentziehung ist auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist. Alternativen zum Freiheitsentzug wird Vorrang eingeräumt, wenn diese hinreichend sind.

## Ziel 14 - Verbesserung des konsularischen Schutzes und der konsularischen Hilfe und Zusammenarbeit im gesamten Migrationszyklus

Deutsche Botschaften und Konsulate bieten deutschen Staatsangehörigen, die im Ausland in eine Notlage geraten sind, **vollumfänglichen konsularischen Schutz** an. Unter bestimmten Umständen kann eine

deutsche Auslandsvertretung auch Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Staaten, die vor Ort nicht konsularisch vertreten sind, konsularischen Schutz gewähren. Bis zu einem gewissen Grad und innerhalb des vom Gaststaat akzeptierten Rahmens versuchen deutsche Botschaften und Konsulate auch Drittstaatsangehörigen zu helfen, die über einen deutschen Aufenthaltstitel verfügen.

### Ziel 15 - Gewährleistung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu Grundleistungen

Die deutsche **Gesundheitspolitik** zielt darauf ab, allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen zu ermöglichen. Es werden Anstrengungen unternommen, die interkulturelle Kompetenz der in der Pflege tätigen Fachkräfte auszubauen und zu stärken, zum Beispiel durch Fachsprachkurse. Informationsmaterial zum deutschen Gesundheitswesen wird in verschiedenen Sprachen angeboten.

Zu Beginn der **COVID-19**-Pandemie wurden Aufklärungsmaterialien in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt. Durch die Veröffentlichung allgemeingültiger Verfahrenshinweise für Unterkünfte, in denen vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund leben, wurde Vorsorge für eventuelle Ausbruchsgeschehen getroffen.

Wer in Deutschland eine mehr als **geringfügige Beschäftigung** aufnimmt, muss Sozialversicherungsabgaben zahlen und ist damit durch die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung abgesichert. Dies gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Gemäß den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber Anspruch auf Unterstützungsleistungen, was auch Leistungen der Gesundheitsfürsorge umfasst. Nach einer Aufenthaltsdauer von 18 Monaten ist der Umfang der Leistungen im Allgemeinen vergleichbar mit denen der **Sozialhilfe** als dem letzten Auffangnetz der sozialen Sicherung in Deutschland. Sobald ein Schutzstatus zuerkannt wurde und weitere Anforderungen erfüllt sind, wird der reguläre Zugang zu Sozialleistungen im Einklang mit dem deutschen Sozialgesetzbuch gewährt.

## Ziel 16 - Befähigung von Migrantinnen und Migranten und Gesellschaften zur Verwirklichung der vollständigen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts

**Integration hat weiterhin Priorität.** Deutschland fördert auf der Grundlage des Prinzips der Chancengleichheit Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb, Ausbildung, Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Sie finden Anwendung auf alle berechtigten Personen, unabhängig von ihrer nationalen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Die Integrationspolitik der Bundesregierung basiert auf dem Grundsatz des „**Förderns und Forderns**“, d. h. es wird Unterstützung bei der Integration angeboten, es werden jedoch auch Bemühungen vonseiten der Zugewanderten erwartet. Institutionen aller föderalen Ebenen und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, ihre Bemühungen zu bündeln, um Integrationsprozesse zu unterstützen.

2018 hat die Bundesregierung den neuen **Nationalen Aktionsplan Integration** ins Leben gerufen. Der Plan beruht auf fünf Phasen eines typischen Migrations- und Integrationsprozesses: vor der Zuwanderung, Erstintegration, Eingliederung, Zusammenwachsen und Zusammenhalt. Ziel ist es, gemeinsam mit den entsprechenden Ministerien, den Ländern, Kommunen, Gemeinschaften vor Ort und der Zivilgesellschaft zentrale Maßnahmen und Projekte für jede Phase zu entwickeln. An dem Prozess sind über 300 Akteure beteiligt, darunter mehr als 75 Migrantenorganisationen als zentrale Interessengruppen. Das Ergebnis von rund 150 Maßnahmen und Projekten wird den Rahmen für eine allgemeine kohärente Integrationsstrategie bilden. Zentrales Ziel für die Phase vor der Zuwanderung ist es, Migrantinnen und Migranten bereits in ihren Herkunftsländern systematisch auf Deutschland vorzubereiten.

So haben beispielsweise rund 17 000 Menschen an dem Projekt „**Vorintegration in den Regionen Südostasien und Südosteuropa**“ (Juli 2018 bis Juni 2020) teilgenommen. Darüber hinaus haben jedes Jahr rund 700 000 Nutzerinnen und Nutzer Online-Inhalte abgerufen, die als Teil des Projekts bereitgestellt wurden. Das Projekt richtet sich an Zuwandernde, die aus beruflichen Gründen oder im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einwandern möchten. Zu den Leistungen zählen persönliche Beratungen, per Telefon oder E-Mail, sowie Informationsangebote und Seminare zu Alltag und Arbeitsleben in Deutschland. Zielgruppe des Projektes sind potenzielle Zuwandernde aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Indonesien, Kambodscha, Kosovo, Myanmar, Nordmazedonien, den Philippinen, Serbien, Sri Lanka, Thailand, der Türkei und Vietnam. Auf der Grundlage einer Analyse zu Strategien, die im

Herkunftsland ansetzen, ist eine Optimierung und Ausweitung der Dienstleistungen für Arbeitsmigrantinnen und -migranten geplant.

Besonderes Augenmerk wird auf die Unterstützung von **Zuwanderinnen** gelegt, die oft vor besonderen Herausforderungen stehen und besondere Bedürfnisse haben. Dieser Schwerpunkt ist mit einer Reihe digitaler Dienste verbunden (z. B. Fem.OS, MB 4.0), bei denen die Frauen in ihren Muttersprachen Informationen insbesondere zu Arbeitsmarktthemen erhalten. Mit dieser sogenannten digitalen *Streetwork* soll der Zugang von Migrantinnen zu Informationen verbessert werden. Daneben werden verschiedene Projekte zu den Themen Selbstbehauptung und Gewaltprävention für Zuwanderinnen unterstützt und gefördert.

Im Januar 2019 wurde die **Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit** einberufen. Bis Ende 2020 wird die Kommission Vorschläge zur Verbesserung der strukturellen Anforderungen für Integration vorlegen, unter anderem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Bildung und Umgang mit Rassismus.

#### Ziel 17 - Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration

Im Oktober 2019 beschloss die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur wirksameren Bekämpfung von **Rechtsextremismus und Hasskriminalität**. Damit wurden unter anderem die Grundlagen für eine effektivere Verfolgung von Hasskriminalität im Internet geschaffen; außerdem wurde die Strafbarkeit auf bestimmte Formen sog. Hassrede erweitert und die Verfolgung und Überwachung von Rechtsextremismus sowohl im Verfassungsschutzbund als auch im BKA verstärkt. Zu diesem Zweck wurden innerhalb des BKA und des BfV mehrere hundert Stellen geschaffen. Im März 2020 wurde ein **Kabinettausschuss** eingerichtet, um **Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus** zu entwickeln, wobei besonderes Augenmerk auf Prävention gelegt wird. An der Arbeit des Ausschusses sind auch Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen beteiligt.

## Ziel 18 - Investition in Aus- und Weiterbildung und Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen

Die Bedingungen für Zuwandernde, die für eine innerbetriebliche Ausbildung nach Deutschland kommen, wurden durch die Ausweitung des Zugangs zu Berufsausbildungen im Rahmen des **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes** verbessert. Seitdem haben Migrantinnen und Migranten Anspruch auf dieselbe Unterstützung während innerbetrieblicher Ausbildungen wie deutsche Staatsangehörige. Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhalts sind unter bestimmten Umständen möglich. 2019 ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die finanzielle Unterstützung zum Zwecke der beruflichen Entwicklung erhalten, um rund 10 Prozent gestiegen.

Als Teil des Förderprogramms „**Integration durch Qualifizierung**“ erhalten Zuwandernde und Neuankömmlinge durch rund 70 stationäre und 100 mobile Beratungsstellen sowie 170 Qualifizierungsprojekte Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung. Das Programm soll dazu beitragen, Prozesse und Strukturen zur Unterstützung breiter bekannt zu machen und strukturelle Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu überwinden.

## Ziel 19 - Herstellung von Bedingungen, unter denen Migrantinnen und Migranten und Diaspora in vollem Umfang zur nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern beitragen können

**Diasporagemeinden** sind zentrale Partner der Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem **Programm Migration & Diaspora** (PMD) nutzt die Bundesregierung das Potential des Diaspora-Engagements, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in 22 Partnerländern voranzutreiben. Das Programm bietet Finanzierungs- und Beratungsleistungen für Organisationen, die Projekte mit Partnern in den Herkunftsländern durchführen. Durch die Förderung befristeter Einsätze von Fachkräften aus der Diaspora in Institutionen ihrer Herkunftsländer sowie der freiwilligen Rückkehr hochqualifizierter Fachkräfte in ihre Heimatländer wird außerdem ein **Wissens- und Kompetenztransfer** ermöglicht. Mit dem Programm wird die Reintegration in den lokalen Arbeitsmarkt unterstützt, sodass rückkehrende Fachkräfte mit den in Deutschland erworbenen Fachkenntnissen einen Beitrag in ihrem Herkunftsland leisten können. Seit April 2019 haben über 620 lokale Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von den Dienstleistungen von über

800 rückkehrenden Fachkräften profitiert. PMD unterstützt ferner Unternehmerinnen und Unternehmer in der Diaspora, Start-ups in ihren Herkunftsländern zu gründen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort beizutragen.

#### Ziel 20 - Schaffung von Möglichkeiten für schnellere, sicherere und kostengünstigere Rücküberweisungen und Förderung der finanziellen Inklusion von Migrantinnen und Migranten

Deutschland ist bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem kostengünstige, schnelle und sichere **Rücküberweisungen** für Migrantinnen und Migranten und ihre Familien möglich sind und die Empfängerinnen und Empfänger diese Gelder nachhaltig investieren können. So arbeitet Deutschland beispielsweise mit Jordanien zusammen, um den Zugang zu Rücküberweisungen und anderen Finanzdienstleistungen für Flüchtlinge und Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter in Jordanien sowie für jordanische Haushalte durch digitale Lösungen zu verbessern.

Deutschland unterstützt ferner über die Online-Plattform WIDU.africa **Investitionen der Diaspora für Unternehmensgründungen** in afrikanischen Ländern. Durch WIDU werden bestehende Geldflüsse in nachhaltige Investitionen für Existenzgründungen und kleine Unternehmen von Freunden und Familienmitgliedern umgelenkt und mit einem finanziellen Zuschuss in gleicher Höhe aufgestockt. Als Reaktion auf die Herausforderungen, die sich durch die COVID-19-Pandemie ergeben, hat WIDU zusätzliche Fördermittel für die Gesundheits-, Nahrungsmittel und Mobilitätsbranche bereitgestellt. Deutschland finanziert außerdem die Website [geldtransfair.de](http://geldtransfair.de), auf der Nutzer Kosten und Konditionen für Geldtransfers in mehr als 35 Länder vergleichen können.

#### Ziel 21 - Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration

Deutschland stellt sicher, dass die **Rückkehr bzw. Rückführung von Migrantinnen und Migranten**, denen kein Recht auf Aufenthalt in Deutschland eingeräumt wird, aufgrund einer individuellen Prüfung erfolgt, die im Einklang mit völkerrechtlichen und innerstaatlichen Rechtsvorschriften steht und von den zuständigen Behörden durchgeführt wird. Deutschland sieht wirksame gerichtliche Rechtsbehelfe in Übereinstimmung mit der Gewährleistung von ordnungsgemäßen

Gerichtsverfahren und den Verpflichtungen nach innerstaatlichem Recht und Völkerrecht vor.

Deutschland setzt sich für die Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr („assisted voluntary return“) als bevorzugte Form der Rückkehr im Sinne einer nachhaltigen Reintegration im Herkunftsstaat ein. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen wurde intensiviert, um Unterstützungsmaßnahmen für die Rückkehr und eine nachhaltige Reintegration besser abzustimmen und miteinander zu verknüpfen.

Um die Herausforderungen im Umgang mit irregulärer Migration zu bewältigen, ist eine enge **Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern** notwendig, unter anderem bei der Identifizierung, dem Ausstellen von Reisedokumenten, der Rückkehr und ggf. Rückführung, der nachhaltigen Reintegration und der Minderung von Ursachen irregulärer Migration und Flucht.

Mit einer großen Anzahl von Staaten wurden **Rückübernahmeabkommen** geschlossen. Deutschland unterstützt diese Länder in diesem Zusammenhang beispielsweise durch Programme für eine nachhaltige Reintegration und freiwillige Rückkehr. Mit verschiedenen Instrumenten werden Verfahrensgarantien gewährleistet und die Zusammenarbeit gestärkt, darunter gemeinsame Erklärungen und Abkommen zu Standardarbeitsanweisungen (*Standard Operating Procedures* - SOPs).

Seit 2017 unterstützt die Bundesregierung mit dem Programm **Perspektive Heimat** die freiwillige Rückkehr und nachhaltige Reintegration in 13 Partner-Herkunftsländern in West- und Nordafrika, Zentralasien, im Nahen und Mittleren Osten und auf dem Balkan. Die Initiative verknüpft Beratung und Vorbereitung in Deutschland mit wirtschaftlichen und sozialen Unterstützungsmaßnahmen für Rückkehrende und, im Einklang mit dem entwicklungspolitischen Schwerpunkt und dem Ansatz, negative Effekte zu verhindern (Do-No-Harm-Ansatz), auch für die lokale Bevölkerung in den Partnerländern.

In zwölf Partnerländern gibt es derzeit **Beratungszentren**, die Informationen zu Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort bereitstellen, Berufsausbildungen und psychosoziale Hilfe anbieten sowie Rückkehrende bei ihrer Reintegration unterstützen. Zusätzlich sollen 2020 in zwei Partnerländern Beratungszentren eröffnen. Die Zentren werden in Partnerschaft mit nationalen Einrichtungen betrieben. Bis Juli 2020 wurden über das Programm rund 700.000 individuelle Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt, davon rund 51.000 Reintegrationsmaßnahmen für Rückkehrende aus Deutschland. Durch das Programm haben rund

210.000 Menschen eine Arbeit gefunden oder sich selbständig gemacht. Seit 2017 wurden circa 80.000 Einzelberatungen erbracht.

### Ziel 22 - Schaffung von Mechanismen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungs- und erworbenen Leistungsansprüchen

Im Bereich der gesetzlichen **Rentenversicherung** ist das Ziel erreicht worden: Personen, die in Deutschland gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt haben, erhalten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsort Rentenleistungen in voller Höhe. Ansprüche auf diese Leistungen bestehen nach einer bestimmten Mindestversicherungszeit (für die Regelaltersrente ist beispielsweise eine allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erforderlich). Nahezu alle bilateralen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit sehen vor, dass diese Voraussetzung auch durch die Zusammenrechnung mit Versicherungszeiten in anderen Vertragsstaaten erfüllt werden kann.

**Bilaterale Abkommen** werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, der Gleichwertigkeit und der finanziellen Ausgewogenheit nur dann abgeschlossen, wenn hierfür ein hinreichender praktischer Regelungsbedarf besteht. Die Abkommen beinhalten - unter anderem - jeweils das Prinzip der Gleichbehandlung für die von ihnen erfassten Zweige der sozialen Sicherheit.

### Ziel 23 - Stärkung internationaler Zusammenarbeit und globaler Partnerschaften für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Deutschland **unterstützt aktiv Organisationen, Plattformen und Prozesse**, die für die Umsetzung des GCM von zentraler Bedeutung sind. Seit seiner Gründung 2007 ist Deutschland aktives Mitglied des **Globalen Forums für Migration und Entwicklung (GFMD)** sowie einer seiner **größten Geldgeber** und erkennt an, dass das Forum als informeller, von Staaten geleiteter und handlungsorientierter Raum zur Gestaltung von Politik und Schaffung von Partnerschaften diverser Interessensträger an der Schnittstelle von internationaler Migration und nachhaltiger Entwicklung einen Mehrwert schafft. Während des gemeinsamen GFMD-Vorsitzes von Deutschland und Marokko 2017 und 2018 wurden über den gesamten Vorbereitungsprozess hinweg Beiträge in die GCM-Verhandlungen eingebracht. Mehrere deutsche Städte sind aktiv an Austausch- und Netzwerkmaßnahmen beteiligt, die durch das GFMD ermöglicht werden.

Wir ermutigen das GFMD und das Migrationsnetzwerk der Vereinten Nationen, Möglichkeiten auszuloten, ihre Partnerschaft zu festigen und Fachleute aus der Praxis einzubinden, um die operative Zusammenarbeit vor Ort zu fördern und klar definierte Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten zum Wohle aller Interessensträger zu berücksichtigen.

#### 4. Mittel und Maßnahmen zur Umsetzung

Mittel und Maßnahmen die zur Umsetzung des GCM beitragen, werden durch die entsprechenden Regierungsbereiche auf Bundes- und Länderebene sowie in den Kommunen und durch zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Akteure mobilisiert. Deutschland ist inzwischen der **zweitgrößte Geldgeber für die IOM**; 2019 förderte Deutschland Projekte in Höhe von 132 Millionen US-Dollar und stellte 3,5 Millionen Schweizer Franken für administrative Zwecke zur Verfügung. Durch die fortwährende und verstärkte Abstimmung innerhalb Deutschlands sowie mit der EU und internationalen Partnern wird die nachhaltige Verwirklichung der Ziele des GCM unterstützt. Verfahren wie die Überprüfung auf regionaler und globaler Ebene tragen dazu bei, Austausch und Zusammenarbeit zu stärken, eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte vorzunehmen und Bereiche zu identifizieren, in denen für weitere Fortschritte ein verstärktes Engagement und eine intensivere Zusammenarbeit mit Herkunfts- oder Transitländern erforderlich ist.

Der **Multi-Partner-Treuhandfonds für Migration** und der zugehörige Kapazitätsaufbaumechanismus sind wichtige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des GCM. 2019 hat Deutschland als erster Geldgeber insgesamt 3,25 Millionen Euro für drei der fünf Cluster (1, 3 und 4) bereitgestellt. Deutschland nimmt als Mitglied des Lenkungsausschusses eine aktive Rolle wahr.

Deutschland ist entschlossen, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Mandaten eine bessere Kohärenz und Verzahnung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Stabilisierung und friedensschaffenden Maßnahmen (**Humanitarian Development Peace Nexus**) zu fördern. Ausgebaute, flexible, auf mehrere Jahre angelegte und anpassungsfähige deutsche Fördermöglichkeiten ermöglichen die Entwicklung vernetzter Nexus-Maßnahmen, um die Resilienz und Widerstandsfähigkeit Betroffener in Vertreibungskontexten zu stärken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfügt hierbei über zwei zentrale Instrumente: die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die strukturbildende Übergangshilfe.

## 5. Weiteres Vorgehen

Mehrere Initiativen wurden auf den Weg gebracht, um in Bereichen, die für die im GCM festgeschriebenen Ziele von Bedeutung sind, politische und praktische Maßnahmen weiter zu verstärken. Dazu zählt unter anderem die Arbeit der **Fachkommission Fluchtursachen (einschließlich irregulärer Migration)** und der **Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit**.

**Während der Vorbereitung dieser Überprüfung** ist die Bundesregierung in **Dialog** getreten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wissenschaft, politischen Stiftungen, Diaspora-Organisationen, parlamentarischen Akteuren und anderen Interessensgruppen. Der Abschlussbericht wird in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich sein.

Deutschland sieht einem **alle Akteure einbeziehenden Prozess** und der im Globalen Pakt beschriebenen **Weiterverfolgung und Überprüfung** erwartungsvoll entgegen. Die Vorbereitung von Beiträgen für die regionale Überprüfung hat das dauerhafte und ausgeprägte Interesse aller Akteure am GCM und dessen Umsetzung verdeutlicht.

Eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu ermöglichen ist ein Prozess, der fortwährende und abgestimmte Anstrengungen von Regierung und Gesellschaft erfordert, sowohl national als auch international. Deutschland setzt sich weiterhin für die im GCM vorgesehenen Ziele und Grundsätze ein und wird auch in Zukunft mit den Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten, um unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKA	Bundeskriminalamt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
Destatis	Statistisches Bundesamt
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
GCM	Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung
GMDAC	Globales Migrationsdatenanalysezentrum der IMO
IPDs	Binnenvertriebene
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften
MMPTF	Multi-Partner-Treuhandfonds für Migration
UNMN	Migrationsnetzwerk der Vereinten Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZSBA	Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung